

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17846 –**

Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen in Pressemitteilungen der Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 26. August 2019 teilte das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen (NRW) mit, dass die Polizei des Landes bei Presseauskünften künftig grundsätzlich immer die Nationalität von Tatverdächtigen nennt. Der NRW-Innenminister Herbert Reul erklärte dazu: „Ich werbe seit meinem Amtsantritt um Transparenz. Das sollten wir in Zukunft auch in der Pressearbeit der Polizei noch konsequenter umsetzen.“ (<https://www.derwesten.de/politik/herbert-reul-polizei-nennt-kuenftig-immer-nationalitaet-von-verdaechtigen-doch-die-sache-hat-einen-haken-id226906233.html>).

Durch die Bundespolizei werden regelmäßig Pressemitteilungen veröffentlicht, in denen häufig, aber nicht immer die Nationalität der Tatverdächtigen genannt wird (Nennung: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/75292/4398629>, Nichtnennung: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/70116/4397155>).

1. Gibt es interne Dienstweisungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat oder der Bundespolizei hinsichtlich der Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen in Pressemitteilungen?

Durch das Bundespolizeipräsidium wurde am 5. Februar 2016 gegenüber den Behörden der Bundespolizei verfügt, dass die Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen in Pressemitteilungen anzugeben ist. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Staatsangehörigkeit für eine Grenzpolizei grundsätzlich zum polizeilichen Sachverhalt gehört und es im Interesse der Öffentlichkeit liegt, sich über die Polizeiarbeit sowie die ihr zugrundeliegenden Ereignisse und deren Umstände möglichst umfassend informieren zu können. Eine Abweichung von diesem Grundsatz kann angebracht sein, wenn ermittlungstaktische Belange oder persönliche schutzwürdige Interessen tangiert sind.

2. Wie oft wurde in den Jahren 2018 und 2019 in Pressemitteilungen der Bundespolizei die Nationalität der Tatverdächtigen genannt, und wie oft nicht?

Es erfolgt keine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung.

3. Aus welchen Gründen wird in den Pressemitteilungen der Bundespolizei die Nationalität generell jeweils genannt oder nicht genannt?
4. Wird bei einem Tatverdächtigen, der neben der deutschen auch eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten besitzt, nur die deutsche Staatsangehörigkeit genannt, und wenn ja, warum nicht auch die weiteren Staatsangehörigkeiten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.